

# Recht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **77 (1999)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unehrlicher Finder oder Dieb eine ec-Karte mit anderen Dokumenten finden oder stehlen würde, würde ich zuallererst versuchen, mit dem Geburtsdatum der betreffenden Person das entsprechende Konto zu «schröpfen». Wählen Sie das Geburtsdatum Ihres Lebenspartners oder einer anderen, Ihnen nahestehenden Person. Dies hat zwei Vorteile:

- Sie haben eine PIN-Nummer, die nicht sehr leicht von einer unberechtigten Person erraten werden kann, und
- Sie vergessen das Datum nie mehr.

Zum Schluss kann ich Ihnen nur das sagen: Packen Sie die grosszügige Offerte und lassen Sie Ihr Sparheft in ein Sparkonto umwandeln. Über weitere Möglichkeiten, die Ihnen dabei offen stehen, informiert Sie Ihre Bank gerne.

Dr. Emil Gwalter

## Recht

### Streit in Erbengemeinschaft

Nach dem Tode meines Mannes entschlossen sich unsere drei Kinder für eine Erbengemeinschaft, welche ihrer Meinung nach die steuergünstigste Variante war. Ein Sohn musste vier Jahre nach der Gründung eines eigenen Hausstandes dafür kämpfen, dass eine Teilungsrate freigegeben wurde. Eine zweite Teilungsrate scheitert an der Weigerung des anderen Sohnes, die für einen Ausgleich nötige Barzahlung zu leisten. Er ist auch nicht bereit, mit seinen Geschwistern zu reden, und lehnt auch einen neutralen Gesprächsleiter ab. Er weiss auch, dass die Kasse der Erbengemeinschaft nicht mehr liquid ist und die beiden anderen Kinder nicht mehr bereit sind, Rechnungen

der Erbengemeinschaft privat zu begleichen. Kann die Unterschrifts-Vollmacht, welche dem jüngeren von den Geschwistern – um den Geschäftsverkehr zu vereinfachen – zugestanden wurde, zurückgezogen werden?

Bevor ich Ihre konkreten Fragen beantworte, gebe ich Ihnen ein paar allgemeine Hinweise aufgrund Ihrer Ausführungen:

Wenn mehrere Erben den Erblasser beerben, so bilden sie von Gesetzes wegen eine Erbengemeinschaft. Die Kinder haben sich somit nicht zur Erbengemeinschaft «entschlossen», vielmehr haben sie sich entschlossen, die Erbengemeinschaft fortzuführen und die Erbteilung hinauszuschieben. Jeder Miterbe kann im Übrigen jederzeit die Teilung der Erbschaft verlangen.

Offenbar wurde ein Teil der väterlichen Erbschaft geteilt, doch besteht für die restliche Erbschaft die Erbengemeinschaft weiter. Die Schulden der Erbengemeinschaft sind von allen Miterben gemeinsam zu bezahlen. Wenn somit ein Miterbe – Ihr jüngerer Sohn oder die Tochter – Ausgaben beglichen hat, die die gesamte Erbengemeinschaft betrafen, so hat der die Schuld tilgende Miterbe ein entsprechendes Rückforderungsrecht gegenüber der Erbengemeinschaft.

Ihre Frage, ob der ältere Sohn dem jüngeren die erteilte Vollmacht widerrufen kann, muss ich bejahen. Damit könnte allerdings dann die Erbengemeinschaft handlungsunfähig werden, wenn sich die Geschwister untereinander nicht einig werden können. Jeder Miterbe könnte in einem solchen Fall die Einsetzung eines Erbenvertreters beantragen. Dessen Aufgabe wäre aber im Wesentlichen die Verwaltung und nicht die Teilung der Erb-

schaft, und es dürfte einleuchten, dass die Einsetzung eines Erbenvertreters Kosten verursacht. Zudem kann jeder Miterbe jederzeit die Teilung der Erbschaft durch den Richter beantragen, was ebenfalls mit Kosten verbunden wäre. Wenn es keine andere Lösung gibt, so bliebe nur dieser Weg der Teilungsklage. Der Umstand, dass Ihr älterer Sohn den vemünftigen Vorschlag ablehnt, einen neutralen sachkundigen Vermittler einzusetzen, um zu versuchen, eine einvernehmliche Teilung der Erbschaft vorzunehmen, scheint darauf hinzudeuten, dass leider nur noch das gerichtliche Teilungsverfahren offen bleibt.

### Generalvollmacht

Mein Sohn verlässt die Schweiz für drei bis vier Jahre und möchte mir zur Erledigung seiner Geschäfte (Bank, Post, Behörden,

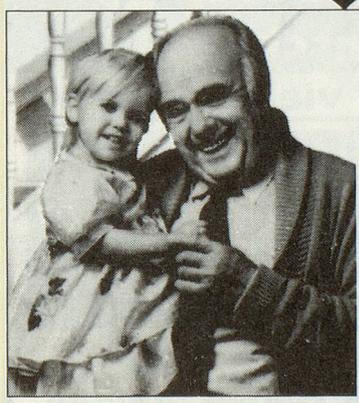
Vereine usw.) Generalvollmacht erteilen. Können Sie mir einen Mustertext für eine solche Vollmacht zukommen lassen?

Ein möglichst vereinfachter Text einer Generalvollmacht könnte etwa wie folgt lauten:

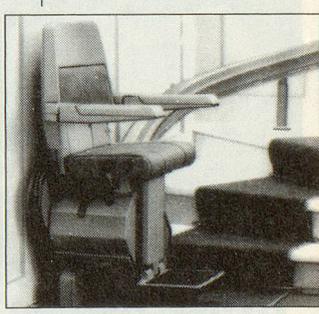
«Der Unterzeichnete ..... (Sohn), geboren ....., wohnhaft ....., ernennt hiermit zu seinem Generalbevollmächtigten seinen Vater, ..... (Name), geboren ....., wohnhaft ....., und erteilt ihm Vollmacht und Gewalt, ihn in seinen sämtlichen Angelegenheiten jeder Art rechtlich zu vertreten, soweit dies zulässig ist. Dies gilt auch für den Fall, dass der Unterzeichnete infolge Unfall, Krankheit oder aus sonstigen Gründen vorübergehend handlungsunfähig sein sollte. Ort, Datum, Unterschrift.»

Dr. iur. Marco Biaggi

Ein Treppenlift . . .  
damit wir es bequemer haben!  
«Wir warteten viel zu lange»



- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



sofort Auskunft  
01/920 05 04

Bitte senden Sie mir Unterlagen   
Ich möchte einen Kostenvoranschlag

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

ZL.Dez.99

Die Spezialisten für Treppenlifte innen und aussen **HERAG AG** Tramstrasse 46 8707 Uetikon a/See